



Aufsichtsrechtlicher Hinweis gegen eine Institution des Gesundheitswesens

Mit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige zeigt die anzeigende Person der Abteilung Pflegeheime und Spitex einen Tatbestand an, der aus ihrer Sicht ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erforderlich erscheinen lässt.

- Die Abteilung Pflegeheime und Spitex überprüft danach, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen erforderlich sind, um einen allfälligen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen.
- Bei einem aufsichtsrechtlichen Hinweis ist die anzeigende Person nicht ins Verfahren eingebunden und somit nicht Partei. Die Abteilung Pflegeheime und Spitex erteilt der anzeigenden Person auf Wunsch jedoch Auskunft über die Erledigung des Hinweises.
- Erfolgt die Anzeige anonym, sind die Möglichkeiten zur Abklärung für die Abteilung Pflegeheime und Spitex je nach Sachlage stark eingeschränkt.
- Beschwerden gegen ein Alters- und Pflegeheim oder gegen eine Spitex-Organisation reichen Sie bitte beim Amt für Soziales, Abteilung Pflegeheime und Spitex, ein.

Wichtiger Hinweis: Sollte ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet werden, bildet dieses Formular Bestandteil der Verfahrensakten und wird im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs der betroffenen Institution zugestellt.

Anzeigende Person - Hiermit reiche ich, ...

Name _____

Vorname _____

Geschlecht weiblich männlich

Strasse _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

... einen aufsichtsrechtlichen Hinweis gegen folgende Institution ein:

Institution

Name _____

Strasse _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____



Vorfall / Grund für den aufsichtsrechtlichen Hinweis

Datum des Vorfalls _____

Konkrete Fragestellungen:

- Welche konkreten Beobachtungen haben Sie gemacht?
- Seit wann sind Ihnen welche Auffälligkeiten oder Missstände der Institution bekannt?
- Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung eines Missstandes?
- Sehen Sie die Betreuungs- und oder Pflegequalität der betroffenen Institution genügend gewährleistet?
Wenn nein, worin nicht?
- Wurden die hier vorgebrachten Vorwürfe mit der Leitung des Alters- und Pflegeheims oder der Spitex-Organisation besprochen? Wenn ja, wurde etwas unternommen, um allfällige Missstände zu beheben? Wenn ja, was wurde unternommen?
- Gibt es mögliche Beweise für die erhobenen Vorwürfe? (z.B. Schriftstücke, weitere Zeugen, etc.)? Wenn ja, welche?
- Welche Erwartungen haben Sie an das Amt für Soziales, Abteilung Pflegeheime und Spitex? (optional)

Beschreibung des Vorfalls:



Appenzell Ausserrhoden

Die/der Unterzeichnende bestätigt, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

- Hiermit bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
- Ich stimme der Datenbearbeitung zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt mit den entsprechenden Unterlagen an folgende Adresse oder per E-Mail an gesundheit.soziales@ar.ch:

Amt für Soziales
Abteilung Pflegeheime und Spitex
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau